



## Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten Basiswissen für nicht-elektronische Berufe

Nach § 5 der Handwerksordnung und nach der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 dürfen bei der Inbetriebnahme und Instandhaltung von elektrischen Betriebsmitteln nur Personen eingesetzt werden, die durch eine entsprechende Ausbildung eine Qualifikation als „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ nachweisen.

**Voraussetzungen:** Personen mit einer abgeschlossenen handwerklichen Ausbildung und/oder einer Berufsausbildung nach § 37 BBiG, deren Tätigkeit durch eine elektrotechnische Ausbildung ergänzbar ist.

**Kursinhalt:** Mit der Ausbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten wird eine Qualifikation erworben, die es Fachkräften erlaubt, bestimmte Tätigkeiten bei der Inbetriebnahme und Instandhaltung von elektrischen Anlagen oder Maschinen sicher und fachgerecht durchzuführen.

**Themen sind:** Elektronische Grundlagen mit Praxisübungen, Aufbau eines Verteilerschranks und Inbetriebnahme, Anschluss von Wechsel- und Drehstromverbrauchern, Elektropraxis, Sicherheitsvorschriften im Umgang mit elektrischem Strom, Schutzmaßnahmen, Unfallverhütung.

Die Schulung wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Jeder Teilnehmer bekommt nach bestandener Prüfung ein Zertifikat.

**Dauer:** 80 Unterrichtsstunden

**Unterrichtstage:** Freitags von 17:00 – 21:30 Uhr und samstags 8:00 – 15:00 Uhr

<b>Kosten:</b>	<b>Für Innungsmitglieder:</b>	mit 30 % Förderung	693,00 €
		mit 50 % Förderung	495,00 €
		ohne Förderung	990,00 €
	<b>Für Nichtinnungsmitglieder:</b>	mit 30 % Förderung	728,00 €
		mit 50 % Förderung	520,00 €
		ohne Förderung	1.040,00 €

**incl. Lehrgangsunterlagen und Prüfungsgebühr**

**Förderung:** Wenn Fachkursförderung bewilligt wird, reduziert sich die Teilnehmergebühr um 30 %, für Teilnehmer ab dem 50. Lebensjahr um 50 %. Fachkursförderung ist möglich für Mitarbeiter/-innen und Personen, die ihren Wohnsitz oder Beschäftigungsort in Baden-Württemberg haben. Ausgeschlossen sind Mitarbeiter/-innen die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind.

**Kursort:** Kreis-Berufsschulzentrum Biberach, Leipzigstraße 11, Raum 237

**Beginn:** 22. März 2019

**Ende:** 4. Mai 2019

**Anmeldeschluss:** 22. Februar 2019

Ohne Zielgruppenabfragebogen kann kein Zuschuss gewährt werden – siehe Rückseite!

**Eine Nachqualifizierung (Auffrischung und Aktualisierung) wird nach 3 Jahren empfohlen!**  
**Nächster Termin: Herbst 2019 oder auf Anfrage – Infos siehe: [www.kreishandwerkerschaft-bc.de](http://www.kreishandwerkerschaft-bc.de)**



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,  
ARBEIT UND WOHLNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG  
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS



Anmeldung bis  
22. Februar 2019

Kreishandwerkerschaft Biberach  
Prinz-Eugen-Weg 17  
88400 Biberach

u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de  
Fax: 07351 509240

Anmeldung zum Lehrgang:  
**„Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“**

von 22. März 2019 – 4. Mai 2019

Ich melde für den o.g. Kurs im Kreis-Berufsschulzentrum, Raum 237, Leipzigstraße 11,  
88400 Biberach

\_\_\_\_\_ Person/en

**verbindlich an.**

Eine kostenfreie Abmeldung ist bis spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn möglich. Bei späterer Abmeldung ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 % der Lehrgangskosten zu entrichten.

Mir ist bekannt, dass die Vergabe der Teilnehmerplätze nach der Reihenfolge des Anmeldeeingangs bei der Kreishandwerkerschaft Biberach erfolgt. **Nach Eingang der Anmeldung wird eine Eingangsbestätigung versandt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Anmeldeschluss.**

**Kostenträger:**

Firma: \_\_\_\_\_

Innungsmitglied:

Straße: \_\_\_\_\_

Nichtinnungsmitglied:

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

**Teilnehmende Personen:**

1. Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.datum: \_\_\_\_\_ Geb.Ort: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_ Handy/Tel.Nr.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzerklärung der KHS Biberach, die ich mir im Internet unter [www.kreishandwerkerschaft-bc.de](http://www.kreishandwerkerschaft-bc.de) heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle angefordert habe.

**Zur Prüfung der Fachkursförderung ist der Zielgruppenabfragebogen mit der Anmeldung ausgefüllt und unterschrieben abzugeben. Nur dann kann bei der Rechnung eine Förderung berücksichtigt werden!**

Unterstützt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Baden-Württemberg. Eine weitere Förderung der Kursgebühr aus Mitteln der Europäischen Union ist nicht zulässig. **Alle Teilnehmenden haben die Möglichkeit auch ohne Fachkursförderung an Kursen teilzunehmen.**



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT,  
ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG  
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS

